

04.06.24

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2023**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushalts-
ordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 4. Juni 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Florian Toncar

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien		
685 91	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" <i>Intensivere Berichterstattung insbesondere im russischen und ukrainischen Programm sowie Ausbau der Medienmaßnahmen der Deutschen Welle vor dem Hintergrund des fortdauernden russischen Angriffskriegs.</i>	386.500	4.700
05	Auswärtiges Amt		
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen		
687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten..... <i>Haushaltsrechtliche Absicherung von Vorbereitungen für Rückreisen für Deutsche und ihre Familienangehörigen im Ausland auf Grund der aktuellen Krisensituationen in Israel, den Palästinensischen Gebieten und dem Libanon.</i>	600	1.876
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland		
687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG..... <i>Höhere Zahlungen an Deutsche Auslandsschulen wegen höherer Anzahl förderberechtigter Deutscher Auslandsschulen und höherer Anzahl besetzter Lehrerstellen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 7 in Verbindung mit §§ 11 und 12 des Auslandsschulgesetzes.</i>	175.000	3.100
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat		
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk		
532 04	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen <i>Hilfeleistungen des THW im Inland. Die Mehrausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 THWG.</i>	1.400	3.343
681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb..... <i>Rechtsverpflichtete Schadenersatzleistungen des THW.</i>	432	70
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz		
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität		
671 11 apl	Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW <i>Absicherung einer Verwaltungs- und Freistellungserklärung des Bundes gegenüber der KfW zur Zeichnung einer Wandelanleihe der Northvolt AB. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	2.075

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac..... <i>Erstattung von Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der zwischen der KfW und dem Bund geschlossenen Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an der CureVac AG durch die KfW (oder eine Tochtergesellschaft der KfW).</i>	1.000	4.289
0903	Energie und Nachhaltigkeit		
697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW <i>Höhere Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW für das Halten der Beteiligung an 50Hertz auf Grund gestiegener Refinanzierungszinssätze. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der zwischen KfW und dem Bund geschlossenen Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Eurogrid International SVBA/SCRL durch die KfW.</i>	986	18.083
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft		
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge		
661 01	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge..... <i>Höhere Zinsausgaben im Rahmen nationaler Zwischenfinanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 2.</i>	5.500	5.700
1010	Sonstige Bewilligungen		
683 07	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine..... <i>Kostenerstattung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für die Umsetzung der 2. Agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 31a Abs. 3 Marktorganisationsgesetz.</i>	0	409
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung..... <i>Ungünstigere Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie höhere durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft für Unterkunft und Heizung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 SGB II. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.150.000 T€ und 26.400 T€ sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2023 und 20. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	10.400.000	1.176.400

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
681 12	Bürgergeld <i>Ungünstigere Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 19 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	23.760.000	2.100.000
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung..... <i>Höhere Erstattungsansprüche der Länder auf Grund der Entwicklung der Zahl von Leistungsbeziehern sowie der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46a SGB XII. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	9.050.000	112.025
636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet..... <i>Höherer Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	11.433.778	109.000
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse		
636 03	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse <i>Höherer Bundeszuschuss an die Künstlersozialkasse auf Grund Nachforderung aus der Abrechnung der Bundesmittel für 2022 und höherer Beitragsausgaben in 2023. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf § 34 Absatz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz beruht.</i>	255.900	1.500
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung		
532 04	Prüfungskosten..... <i>Höhere Erstattung auf Grund einer gestiegenen Anzahl von Prüfungsausschüssen und höherer Auslagen auf Grund von Preissteigerungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 77 Abs. 3 Satz 2 und § 40 Abs. 6 Satz 2 Berufsbildungsgesetz.</i>	350	30
14	Bundesministerium der Verteidigung		
1408	Unterbringung		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume..... <i>Höhere Energiekosten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf bestehenden Energielieferungsverträgen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	739.039	360.761

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

15 Bundesministerium für Gesundheit**1517 Robert Koch-Institut**

428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27.561	1.100
	<i>Zahlung eines Inflationsausgleichs. Die Zahlung dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 22. April 2023 in Verbindung mit den Arbeitsverträgen.</i>		

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien**

681 11	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	210.000	10.000
	<i>Umsetzung von gestiegenen Leistungsansprüchen nach § 1 Bundeskindergeldgesetz. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeskindergeldgesetz.</i>		
685 01	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	170.309	1.000
	<i>Erhöhung der Conterganrenten auf Grund der Rentenanpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2023. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Conterganstiftungsgesetz.</i>		

25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**2512 Bundesministerium**

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs.....	1	1
	<i>Mitgliedsbeitrag auf Grund der Mitgliedschaft des Bundes in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.</i>		

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

685 01	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse.....	9.293.600	45.000
	<i>Teilweiser Ausgleich der Sonderzahlung zur Abmilderung der Folgen gestiegener Verbraucherpreise im Jahr 2023 an Versorgungsempfänger. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 72 Abs. 1 und Abs. 2 BeamVG, geändert durch BBVAnpÄndG 2023/2024.</i>		
687 28	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT).....	10.000	80.000
	<i>Erhöhung des deutschen Zuschusses zur Ausreichung zinsverbilligter Kredite durch den PRGT des IWF. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30.000	29.922
	<i>Erstattung von Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der zwischen der KfW und dem Bund geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an der EADS N. V. (heute: Airbus SE) durch die KfW.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen**

687 01 apl Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten..... - 4.980

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 4.980 T€

Haushaltsrechtliche Absicherung von Vorbereitungen für Rückreisen für Deutsche und ihre Familienangehörige im Ausland auf Grund der aktuellen Krisensituationen in Israel, den Palästinensischen Gebieten und dem Libanon.

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat**0624 Bundeskriminalamt**

532 01 üpl Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 54.500 4.687

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 4.687 T€

Beauftragung externer IT-Dienstleister zur Sicherstellung der vollumfänglichen Funktionalität des Schengener Informationssystems (SIS).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement - 2.190

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 390 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 390 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 390 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 170 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 170 T€

Anmietung von Liegenschaften für den Ortsverband Heidelberg und die Regionalstelle Halle (Saale).

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

671 11 apl Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW - 748.181

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>950 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>950 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>950 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>950 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>950 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>250 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr künftige bis zu:</i>	<i>743.181 T€</i>

Absicherung einer Verwaltungs- und Freistellungserklärung des Bundes gegenüber der KfW zur Zeichnung einer Wandelanleihe der Northvolt AB. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

671 01 apl Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW - 3.186.125

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>17.721 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>33.008 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>35.265 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>49.433 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>50.628 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr künftige bis zu:</i>	<i>3.000.070 T€</i>

Finanzierung des Erwerbs von 24,95 % der Anteile am Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH durch die KfW. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Oktober 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement 7.473 14.544

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 2.767 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.836 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.907 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.980 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 3.054 T€

Ausübung einer Mietverlängerungsoption für die Zentrale des BAFA in der Frankfurter Str. 29-35 in Eschborn. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

553 79 apl Vorhaltecharter für den Landtransport..... - 37.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 37.500 T€

Abschluss eines Vorhaltevertrages mit der DB Cargo AG zur Gewährleistung der schnellen Verlegbarkeit einer deutschen Kampfbrigade auf dem Landweg nach Litauen im Rahmen der Bündnisverteidigung. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

697 01 apl Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an
der Hensoldt AG - 139.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 6.000 T€

Im Haushaltsjahr künftige bis zu: 115.000 T€

Finanzierung des Erwerbs von neu ausgegebenen Aktien an der Hensoldt AG durch die KfW. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe und VE	Ansatz bzw. Ansatz VE laut Haushalts- plan 2023 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe bzw. VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	3.142
------------	--	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	154 T€
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:	154 T€
Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:	154 T€

Anmietung von Liegenschaften für die Regionalstelle Kempten und die Regionalstelle Gießen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO erteilt hätte.

532 04 üpl	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	1.400	3.308
------------	---	-------	-------

Hilfeleistungen des THW im Inland. Die Mehrausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 THWG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Artikel 112 GG erteilt hätte.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

632 01 üpl	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	9.050.000	145.018
------------	---	-----------	---------

Höhere Erstattungsansprüche der Länder auf Grund der Entwicklung der Zahl von Leistungsbeziehern sowie der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46a SGB XII. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 87.976 T€ und 57.042 T€ sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. und 28. November 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat für beide Beträge bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe und VE	Ansatz bzw. Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe bzw. VE T€
1	2	3	4

1110 Sonstige Bewilligungen

632 07 üpl Erstattungen des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG..... - 14.140

Erstattung des Bundes für Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 18 Absatz 3 AsylbLG. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

532 04 üpl Prüfungskosten..... 350 11

Höhere Erstattung auf Grund einer gestiegenen Anzahl von Prüfungsausschüssen und höherer Auslagen auf Grund von Preissteigerungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 77 Abs. 3 Satz 2 und § 40 Abs. 6 Satz 2 Berufsbildungsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit**

544 01 üpl Forschung, Untersuchungen und Ähnliches..... 10.500 400

Erhöhung der Zuwendungen für Projekte der Forschungsinstitute IDOS, DEval, GIGA, PIK.